

Rede Landtagspräsidentin Birgit Hesse zum Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus zu Beginn der Landtagssitzung am 27. Januar 2021

Sperrfrist: Beginn der Rede

Es gilt das gesprochene Wort

„Anrede

"Menschliche Skelette kamen uns entgegen. Sie trugen Streifenanzüge, keine Schuhe. Es war eisig kalt. Sie konnten nicht sprechen, nicht einmal die Köpfe wenden."

Das sind die Erinnerungen des russischen Offiziers Anatoly Shapiro an die Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz, heute vor genau 76 Jahren.

Seit 1996 gedenkt Deutschland am 27. Januar offiziell der Opfer des Nationalsozialismus.

Das Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus ist ein Anliegen, das auch in diesem Haus fest verankert ist. Als *der* zentrale Ort der Demokratie in unserem Land ist es unser Auftrag, die Erinnerung an das dunkelste Kapitel deutscher Geschichte wachzuhalten. Denn es ist nicht zuletzt diese Erinnerung, die uns sensibel bleiben lässt für den Wert, den das Leben in einer Demokratie bedeutet – und die uns demütig bleiben lässt gegenüber der Verantwortung, die uns unsere Geschichte aufgibt.

Das Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus darf deshalb nie ein ausschließlich stilles und einsames sein. Geschichte braucht Geschichten, um greifbar zu werden – um auch viele Jahre später Empathie und Empörung hervorzurufen.

In den vergangenen Jahren waren deshalb immer wieder Zeitzeugen hier im Landtag, um uns zu schildern, was sie in den Jahren der NS-Diktatur erlebt haben: was sie mitansehen mussten, was ihren Familien geschehen ist, welche Bilder, Geräusche und Gerüche sie bis heute nicht loswerden konnten. Adressaten dieser Berichte und Mahnungen waren in den vergangenen Jahren nicht nur wir, sondern es waren auch junge Leute, Schülerinnen und Schüler hier bei uns, für die bei solchen Begegnungen oftmals die Distanz von einem Dreivierteljahrhundert zusammenschrumpfte. Herausheben möchte ich Batsheva Dagan, die hier in diesem Saal im Januar 2019 zu uns sprach und die seit dem Jahr 2002 unser Jugendprojekt in Ravensbrück begleitet hat. An dieser Stelle ist mir deshalb ein herzlicher Gruß nach Israel sehr wichtig.

Je weiter wir uns zeitlich vom Zweiten Weltkrieg entfernen, desto rarer werden die Chancen, dass noch jemand da ist, der aus eigenem Erleben oder gar vom eigenen *Überleben* berichten kann. Es reicht ein Blick auf die Reihe derer, die in den vergangenen Jahren hier im Landtag gesprochen haben, um davon einen Eindruck zu bekommen. Anna Hanusová-Flachová und Erich Kary, die in den Jahren 2010 und 2012 ihre Erinnerungen mit uns geteilt haben, sind heute bereits nicht mehr unter uns.

Dieses Jahr nun, in dem wir keinen Botschafter und keine Botschafterin dieser Zeit hier vorn ans Rednerpult bitten durften, in dem auch keine Schülergruppen auf der Tribüne Platz nehmen können, beschert uns ein Gedenken, das uns stärker auf uns selbst richten lässt. Und wer von uns auf seine eigene Familie schaut, auf die Vergangenheit der eigenen Eltern oder Großeltern, darauf, was, wie viel und ob sie überhaupt davon erzählt haben, was damals geschehen ist, der weiß, dass die Ungeheuerlichkeit des Nazi-Regimes und des Zweiten Weltkrieges auf ganz unterschiedliche Arten in unser aller Familien nachhallt. Dass sie nicht nur die deutsche Geschichte bis heute prägt, sondern auch unsere eigene.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir gedenken heute der Opfer des Nationalsozialismus. Opfer, die nicht nur in ihrer Zahl über das hinausgehen, was wir uns vorstellen können oder wollen, sondern auch deren Leid für uns unermesslich bleibt: Entrechtete, drangsalierte, verfolgte, ermordete Juden, Sinti, Roma, Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, Homosexuelle, Christen, Zeugen Jehovas und alle anderen, die nicht in die Ideologie des Rassenwahns passten, die sich dem Widerstand verschrieben hatten, die krank oder hilfebedürftig waren.

Das Leben war nicht länger ein Wert an sich, vielmehr durfte über diesen Wert willkürlich verfügt werden.

Zwei Gewissheiten haben sich in den Jahren und Jahrzehnten nach dem Ende des Grauens, nach dem Beenden des so technokratisch effizient organisierten Massenmordes herauskristallisiert: „Nie wieder!“ und: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“.

Letztere ist seit 1949 der prägende Artikel unseres Grundgesetzes. Die Unantastbarkeit der Menschenwürde impliziert auch das „Nie wieder!“.

Denn die Menschenwürde verweist auf den Wert jedes einzelnen Lebens. Und sie bedeutet, dass dieser Wert nicht staffelbar ist. Alter, Nationalität oder Behinderung etwa können ihm nichts anhaben.

Dies in Artikel 1 festzuschreiben, war für die Mütter und Väter unserer Verfassung von überragender Wichtigkeit. So sollte an herausragender Stelle manifestiert werden, dass unser Land aus dem Terror und dem Leid der damals noch so jungen Vergangenheit Lehren gezogen hatte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

auch 72 Jahre später ist es für unsere Demokratie und unser Miteinander von grundlegender Bedeutung, dass die im Grundgesetz festgeschriebenen Werte gesellschaftlicher Konsens bleiben, dass wir alle sie mittragen und tagtäglich leben.

Der heutige Gedenktag kann uns dabei helfen, denn er erinnert uns daran, wovor uns unsere Grundwerte und Grundrechte schützen und was jenseits der roten Linien liegen kann, die sie ziehen. Das Erinnern an die größte menschliche und menschengemachte Katastrophe der Geschichte ist deshalb *immer* aktuell.

Uns alle mahnt dieses Gedenken, wachsam zu bleiben und hinzusehen. Gerade wir, die Vertreterinnen und Vertreter der demokratischen Institutionen, müssen es schaffen, nicht nur auf unser Tagesgeschäft schauen, nicht nur darauf, was unmittelbar und aktuell zu tun und zu entscheiden ist, sondern auch darauf, wie sich das Leben der Menschen in unserem Land entwickelt – wie sich ihr Alltag gestaltet, was sie bewegt, welche Ängste und Hoffnungen sie haben, wie und wo sie sich informieren, wem sie zuhören, wie sie miteinander umgehen – kurzum: Wir müssen Kontakt halten.

Wenn einzelne Gruppen herumlaufen und behaupten, das Grundgesetz habe seine Geltungskraft verloren, dann ist das ein Zeichen dafür, dass es um diesen Kontakt nicht gut bestellt ist.

Und das können wir nicht nur auf Corona schieben. Die zunehmende Polarisierung unserer Gesellschaft geht damit einher, dass von den äußeren Rändern das „System“ infrage gestellt wird – und damit unsere Demokratie. Die Corona-Krise hat solche Tendenzen verstärkt und beschleunigt – verursacht hat sie sie nicht.

Kürzlich las ich ein Interview mit dem Konfliktforscher Andreas Zick, der sagt:

„Ich glaube, dass die Ära des Populismus vorbei ist. Sie geht in eine Zeit der Demokratieverachtung über.“

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen,

ist eine verheerende Diagnose. Wenn wir sie auch nur ansatzweise teilen, sollte sie uns alarmieren und uns fragen lassen, wie wir diejenigen wieder erreichen können, die von uns nicht mehr erreicht werden wollen.

Die Geschichte lehrt uns, wie sehr es sich lohnt, dass wir die Werte und Errungenschaften eines demokratischen Gemeinwesens herausstellen und die Menschenrechte zur Grundlage unseres Handelns machen. Dies zu vermitteln und hierfür zu werben ist das Vermächtnis derer, an die wir heute erinnern.

Zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus bitte ich Sie, sich für eine Schweigeminute von ihren Plätzen zu erheben.“